

Beschlussvorlage

Nr. ATU/018/2014

Aktenzeichen	023.429; 657.1	Datum: 23.05.2014
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Martin Siegl	Tel.: 07261 404-208

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	11.07.2014	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	15.07.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

DB-Strecke 4115 Steinsfurt-Eppingen Beseitigung Bahnübergang BÜ 0,86 hier: Ersatzmaßnahme Brücke über die Elsenz im Bereich der Schindwaldstraße

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Planung für den Bau einer Brücke über die Elsenz im Bereich der Schindwaldstraße in Steinsfurt durch die DB-Netz AG als Ersatz für den unbeschränkten Bahnübergang bei DB-km 0,86 der Bahnstrecke Steinsfurt-Eppingen zu.

Dem vorliegenden Entwurf der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 338.016,-- €
Städtischer Anteil	ca. 112.672,-- €
Objektbezogene Einnahmen (bei 50 % Förderung)	ca. 56.336,-- €
Objektbezogene Einnahmen (DB-Zusage)	ca. 14.084,-- €
Kosten zu Lasten der Stadt	<u>ca. 42.252,-- €</u>
Zuzüglich der jährlichen Unterhaltungskosten des Bauwerkes	

Sachverhalt:

Auf der Bahnstrecke 4115 Steinsfurt-Eppingen finden sich auf dem Streckenabschnitt zwischen Steinsfurt und Reihen zwei unbeschränkte Bahnübergänge von Wirtschaftswegen.

Die Übergänge sind mit der Bahn-Kilometrierung 0,65 und 0,86 bestimmt. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über die Lage dieser Bahnübergänge.

Eine Beibehaltung der Übergänge in der bestehenden Form würde für den S-Bahn-Verkehr auf der Strecke Steinsfurt - Reihen eine „Langsamfahrstelle“ implizieren oder alternativ die Ausrüstung mit Halbschrankenanlagen erfordern. Bereits 2009 wurde daher seitens der DB AG in Abstimmung mit der Stadt festgelegt, die Übergänge aufzugeben. Die Kosten hierfür sind nach Eisenbahnkreuzungsgesetz zu verteilen. Ein Drittel wird dem Baulastträger des Weges – der Stadt – zugerechnet. Dieses Drittel kann vom Grunde her gefördert werden.

Die vom BÜ 0,65 erschlossene Fläche wurde von der DB AG komplett erworben, der Übergang ist bereits beseitigt, die Maßnahme abgerechnet. Für diesen BÜ hatte sich die DB AG bereit erklärt von der nach Förderung verbleibenden Restkostenbelastung der Stadt 100 % zu übernehmen. Dies ist erfolgt.

Die vom BÜ 0,86 erschlossene Fläche ist wesentlich größer. Ein Erwerb schied daher aus. In diesem Bereich befinden sich außerdem neben Ackerflächen und Grünbereichen auch Vereinsanlagen.

Zwar ist dieser Bereich außer über den BÜ 0,86 weiterhin über die Wegeverbindung entlang der Elsenz in der Verlängerung der Röhrigstraße erreichbar – allerdings mit einer Höhenbeschränkung von 2,80 m. Die Nutzung der Flächen sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit mit Rettungsfahrzeugen erfordert daher eine geeignete Ersatzmaßnahme für die Auflassung des Bahnübergangs. Hierfür wird in Abstimmung mit der Stadt eine Wirtschaftswegebücke über die Elsenz von der DB AG geplant.

Für diese Ersatzmaßnahme hatte die DB AG 2009 zugesagt sich mit 50 % an den nach Förderung verbleibenden 25 % des Kostendrittels der Stadt zu beteiligen. Mittlerweile sind die Richtlinien für die Förderung verändert. Sofern das Kostendrittel der Stadt gefördert wird, erfolgt dies mit dem Fördersatz von 50 % (statt 75 % in der Vergangenheit). Hierzu hat die DB AG mitgeteilt, dass sie sich abweichend von der getroffenen Zusage, die auf früherem Fördersatz basierte, mit 12,5 % des städtischen Kostendrittels an den städtischen Kosten beteiligt. Dies ist in dem Entwurf der Kreuzungsvereinbarung berücksichtigt.

Ziel der Beratung ist die Zustimmung zu dieser Planung sowie zum Entwurf der Kreuzungsvereinbarung.

Für die Anordnung dieser Brücke über die Elsenz wurden unterschiedliche Standorte überprüft. Wegen erheblicher Bedenken des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. vorhandener unterirdischer Infrastruktur blieb als sinnvoller Standort ausschließlich der nun gewählte.

Die vorgesehene Lage des Bauwerks ist der Anlage 2 zu entnehmen. Am Standort ist nun eine kombinierte Fußgänger- und Kfz.-Brücke von der Schindwaldstraße zu einem bestehenden Wirtschaftsweg geplant. Nach der Richtlinie für ländliche Wege

wurde eine Fahrbahnbreite von 4,00 m gewählt, diese setzt sich aus einem Lichtraumprofil (Mähdrescher) von 3,50 m und den Sicherheitsräumen von je 0,25 m zusammen. Einseitig ist ein Schrammbord, einseitig ein Fußweg mit 1,00 m Breite sowie beidseitig jeweils eine Absturzsicherung mit Füllstabgeländer vorgesehen. Für die Kuppen- und Wannenausrundung wurden Halbmesser aus den Richtlinien des ländlichen Wegebaus angesetzt. Die Höhenlage der Brücke wurde mit dem Zweckverband Hochwasserschutz und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Es ergibt sich bei HQ 100 ein Freibord von 0,4 m. Die Beeinträchtigung der Wasserspiegellage bei HQ 100 durch die zuführenden Rampen wurde untersucht und liegt im Bereich der Berechnungsfehler des Rechenmodells.

Das Bauwerk ist als Ein-Feld-Brücke in Stahlbetonbauweise für die Brückenklasse LM 1 nach DIN EN 1991-2 geplant. Dies entspricht einer vollwertigen Straßenbrücke. Der Anschluss an die Schindwaldstraße sowie den Wirtschaftsweg berücksichtigt die erforderlichen Schleppkurven. Die Unterhaltung des Bauwerkes liegt bei der Stadt.

Die Planung hat den Abstimmungsprozess mit Zweckverband Hochwasserschutz und Landratsamt durchlaufen. Die Kreuzungsvereinbarung entspricht den Abstimmungen im Vorfeld und vergleichbaren Vereinbarungen. Besonderheit ist die Bereitschaft der DB-Netz AG einen Teil der städtischen Kosten zu übernehmen. Aus Sicht der Verwaltung kann beidem zugestimmt werden.

Mit einem Bau der Brücke ist nicht vor 2015 zu rechnen. Nach Zustimmung der Stadt wird die Genehmigungsplanung von der DB AG ausgearbeitet und beim Eisenbahnbundesamt mit Entwurf der Kreuzungsvereinbarung zur Erteilung der erforderlichen Befugnisse eingereicht.

Bis 31.10. des Jahres vor geplanten Baubeginn ist beim Regierungspräsidium der Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG mit Angabe der Kosten und Entwurf der Kreuzungsvereinbarung zu stellen. Sofern die Zusage zur Programmaufnahme erfolgt (ca. Juni des Folgejahres) ist Antrag auf Förderung mit Richtlinienentwurf und detaillierten Kosten zu stellen. Diese dürfen die Kosten des Antrages auf Programmaufnahme um maximal 20 % überschreiten. Die Förderung erfolgt gemäß neuen Regeln dann mit 50 % der förderfähigen Kosten als Festbetragsförderung. Ein Rechtsanspruch auf Programmaufnahme oder Förderung besteht nicht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Martin Siegl
Amtsleiter

Anlagen:
Anlage 1: Lageübersicht Bahnübergänge
Anlage 2: Lageplan geplantes Ersatzbauwerk
Anlage 3: Entwurf Kreuzungsvereinbarung